



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

## MEDIENINFORMATION

### Teilrevision der Nutzungsplanung Stansstad und Ennetbürgen betreffend Bürgenstock

Die Teilrevision der Nutzungsplanung Stansstad und Ennetbürgen (Zonenplan Siedlung – Teil Bürgenstock und Zonenplan Landschaft – Teil Bürgenstock) ist vom Regierungsrat genehmigt worden. Dabei wurde eine geringfügige Änderung der Ausdehnung von Wohn- und Kurzzone vorgenommen, was jedoch keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des BLN-Gebietes (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), der kantonalen Landschaftschutzzone, des ISOS-Inventars (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) und des Entwurfs zum IVS-Inventar (Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz) zur Folge hat.

Mit einer vollumfänglichen Gestaltungsplanpflicht für die Wohn- und die Kurzzone Bürgenstock, einer Überlagerung mit der Zone «landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet» und der Überlagerung mit einer Ortsbildschutzzone kann die geordnete Entwicklung und eine optimale Eingliederung der künftigen Projekte in die exponierte Landschaft auf dem Bürgenstock gesichert werden.

Stans, 23. Juli 2009